

Kantonsrat

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 28. Oktober 2024
Kantonsratspräsident Zehnder Ferdinand

A 238 Anfrage Misticoni Fabrizio und Mit. über die Datensicherheit und die Datensouveränität bei der Einführung von «Microsoft 365» / Finanzdepartement

Fabrizio Misticoni ist mit der Antwort des Regierungsrates teilweise zufrieden und verlangt Diskussion.

Fabrizio Misticoni: Regierungsrat Reto Wyss erklärte anlässlich der Ablehnung der dringlichen Behandlung dieser Anfrage, dass die Fragen spannend seien und virulent diskutiert würden. Genau so war es. Auf meine Anfrage habe ich zahlreiche Rückmeldungen erhalten, die gewisse Bedenken und Fragen geteilt haben. Darunter befanden sich gewisse Technologie- und Clouddrecherchenportale, Zeitungsjournalistinnen und -journalisten, aber auch Bürgerinnen und Bürger. Auch Stimmen aus der Verwaltung haben mich erreicht. Ich bin nur teilweise zufrieden mit der Antwort der Regierung, weil es ihr nur teilweise gelingt, die bekannten Bedenken zu zerstreuen. Die Regierung muss teilweise sogar konstatieren, dass gewisse Rechtsunsicherheiten nicht ausgeschlossen werden können und man sich in eine grosse wirtschaftliche Abhängigkeit eines Monopolanbieters begibt. Es scheint Konsens zu sein, dass die Einführung von Microsoft 365 (M365) alternativlos und wichtig für einen effizienten Kanton ist. Das verneine ich aktuell auch nicht. Aber gerade wenn etwas alternativlos ist oder scheint, sollte man aufmerksam werden. Dann ist es berechtigt, sich einige Fragen zu stellen. Vorab erwähnen möchte ich ein Gutachten von Markus Schefer, einem Staatsrechtsprofessor der Universität Basel. Er kommt zum Schluss, dass die Speicherung von Personendaten durch M365 in der Cloud einen schwerwiegenden Eingriff in das Grundrecht der informationellen Selbstbestimmung darstellt. Die Daten sämtlicher Personen im Zuständigkeitsbereich des öffentlichen Organs würden durch den Einsatz dieser Lösung auf Vorrat für US-Behörden zugänglich. So weit dieses Gutachten. Ähnlich zurückhaltend äussern sich auch die Datenschützer der Kantone. Ich glaube deshalb, dass es Aufgabe der zuständigen Projektarbeit im Kanton Luzern sein wird, bei der Einführung von M365 für den Schutz der sogenannten besonderen Geheimnisse zu sorgen. Das wären das Berufsgeheimnis, das Geschäftsgeheimnis, der Persönlichkeitsschutz, der datengesetzliche Schutz und grundsätzlich der Schutz geheimer Informationen. Das könnten auch militärische Geheimnisse sein. Es geht vor allem darum, den Datenzugriff von Unberechtigten zu verhindern, insbesondere von amerikanischen Behörden oder Geheimdiensten. Das ist aber nur möglich, wenn die Auslagerung solcher Daten gar nicht erst erfolgt. Die Herausforderung liegt also nicht in erster Linie bei der Datensicherheit, sondern bei der Bearbeitung, Selektion und Klassifizierung der Daten. Sehr kritisch sehen wir daher die folgende Klassifizierung

beziehungsweise Bearbeitungsrichtlinie: «Zu diesem Zweck dürfen Informationen bis und mit der Klassifizierungsstufe „vertraulich“ respektive Personendaten bis und mit „besonders schützenswert“ in den Cloud-Services bearbeitet werden. [...] Die in den Cloud-Services zu bearbeitenden Daten werden nur in den Schweizer Rechenzentren von Microsoft gespeichert und ausschliesslich innerhalb der EU bearbeitet.» In Klammer folgt aber eine Einschränkung: «Wobei in Einzelfällen Datentransfers in die USA vorbehalten bleiben.» Weiter kann in der Antwort gelesen werden: «Microsoft verpflichtet sich vertraglich zur sicheren, vertraulichen und zweckgebundenen Bearbeitung aller Daten des Kantons Luzern gemäss den Anforderungen des Schweizer Datenschutzrechts.» Wir alle wissen, dass es sich dabei zwar um eine schöne Absichtserklärung handelt, wenn es aber wirklich hart auf hart geht, lässt die NSA (National Security Agency) grüssen beziehungsweise liest wahrscheinlich mit. Wir sind aber überzeugt, dass sich der Kanton und die Verwaltung ihrer Verantwortung bewusst sind.

Eva Forster: Die FDP-Fraktion begrüßt den operativen Entscheid der Regierung mit M365. Die Einführung neuer Technologien ist immer ein Abwägen von Risiken. Der Wechsel zur M365 in der Cloud mit verfügbaren Sicherheitsupdates und Patches ist dem Verbleib bei On-Premises ohne neue Sicherheitsupdates und Support definitiv zu vorzuziehen. Mit der Auslagerung werden gewisse vertragliche, technische und organisatorische Schutzmassnahmen eingeführt. Den Datenhaltungsstandort Schweiz sowie den Gerichtsstandort Zürich begrüssen wir ebenfalls sehr. Die Art der technischen Massnahmen wird nicht weiter ausgeführt. Wir erwarten aber, dass diese Massnahmen aus den heute üblichen Zero-Trust-Network-Access-Richtlinien, der Verwendung von Data-Loss-Prevention-Vorkehrungen und der Einschränkung des Zugriffs per Role-based Accessmodell bestehen. Damit hätten wir auch die Forderungen von Fabrizio Misticoni unter anderem bereits mit den neusten technisch verfügbaren Sicherheitsmassnahmen abgedeckt.

Peter Fässler: Die Antwort der Regierung auf die Anfrage hat einiges an Klarheit geschaffen. So wird dargelegt, welche Punkte der neuen, cloudbasierten Software in der Cloud und welche auf dem Server der Dienststelle Informatik (DIIN) abgelegt sind. Es ist beruhigend, dass die Office-Programme und deren Dokumente auf dem kantonalen Server abgelegt sind. Ebenso trifft dies auf die Fachprogramme der kantonalen Verwaltung zu. Stutzig macht dann aber doch die Antwort der Regierung, dass für als «geheim» klassifizierte Informationen und für Informationen, die aus rechtlichen Gründen nicht in einer Cloud bearbeitet werden dürfen, die Nutzung von M365 Cloud Services nicht gestattet ist. Ebenso dürfen die Cloud Services von M365 nicht für Daten verwendet werden, die von Interesse für US-amerikanische Strafverfolgungsbehörden sein könnten. Die Mitarbeitenden würden entsprechend sensibilisiert, geschult und technisch unterstützt. Daraus schliesse ich, dass die cloudbasierte Softwarelösung doch nicht ganz so Datenschutz-konform ist und fremde Augen in Zukunft auch die nichtöffentlichen Geschicke des Kantons Luzern mitverfolgen können, vor allem wenn dann auch noch der Mailverkehr und Outlook über die Cloud laufen. Ob wir das wollen? Leider ist es Tatsache, dass wir uns mit dieser Informatiklösung in eine grosse Abhängigkeit eines grossen US-Konzerns begeben, der den Kanton als fortwährende, sprudelnde Geldquelle mit Abobezahlsystem sieht. Leider ist es auch so, dass es keine adäquate Lösung auf dem Markt gibt, die diese ungesunde Abhängigkeit von einem Anbieter verhindern könnte.

Rahel Estermann: Die Situation ist wie sie ist, momentan gibt es keine Alternative zu M365. Daher ist der Entscheid der Verwaltung nachvollziehbar. Mich erstaunt aber, mit welcher Nonchalance man es hinnimmt, dass der Kanton digital nicht souverän ist. Unserem Rat gehören Parteien an, die ständig den Wettbewerb als zentralen Wert preisen. Es gibt Parteien, denen die Souveränität extrem wichtig ist. Diese Parteien hört man heute nicht. Das ist sehr

schade. Ich glaube, dass wir uns mit dieser Abhängigkeit von Microsoft und auch von den USA auf einem sehr schmalen Grat bewegen. Damit meine ich auch die Abhängigkeit von US-Recht und der Sicherheit der USA. In der Antwort der Regierung heisst es, dass die USA auf unsere Daten zugreifen können. Es ist nicht geklärt, ob das auch der Fall ist, wenn sich die Server in der Schweiz befinden. Solange das nicht geklärt ist, können wir auch nicht sicher sein. Ich sehe auch keine Alternativen, hätte mir aber doch eine kritischere Haltung der Regierung und unserem Parlament erwünscht. Zwar bestehen mit den USA Abkommen wie Privacy Framework usw., aber das wurde alles gerichtlich angefochten und befindet sich noch nicht in trockenen Tüchern. Man weiss nicht, wo eine juristische Linie gezogen werden kann und was erlaubt ist und was nicht. Am Schluss der Antwort heisst es, dass man die Augen für Alternativen offenhält und versucht, diese zusammen mit den anderen Kantonen und dem Bund voranzutreiben. Ich wünsche mir von der Regierung, dass sie das noch verstärkt tun wird.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Nach den abschliessenden Worten von Fabrizio Misticoni gibt es eigentlich fast nichts mehr zu diskutieren. Aber Spass beiseite. Die Fragen sind legitim und haben uns über längere Zeit beschäftigt. Das war kein leichtfertiger Entscheid, den die Regierung gefällt hat. Wir haben umfangreiche Abklärungen getroffen, um den Zeitpunkt richtig zu legen. Es ist aber auch in Ihren Voten deutlich zum Ausdruck gekommen, dass es eine Realität ist, mit der es klug umzugehen gilt. Ihr Rat arbeitet mit dem Mobile Client und wir innerhalb der Verwaltung ebenfalls. Dokumente, die über den Mobile Client innerhalb der Verwaltung im Verkehr sind, sind nicht in der Cloud. Eine relativ grosse Anzahl von Dokumenten ist davon also nicht betroffen. Mit dem Vorgehen der Klassifizierung und der Definition, welche Dokumente nicht in die Cloud dürfen, haben wir versucht, den besonders schützenswerten Daten die entsprechende Aufmerksamkeit zu schenken. Ein Wort zu den Alternativen: Es gibt Kantone, die diesbezügliche Versuche durchgeführt haben. Sie wissen aber so gut wie ich, dass diese Versuche nicht erfolgreich waren. Aktuell gibt es leider keine brauchbare Alternative. Das kann man gut finden oder nicht. Wir finden es auch nicht nur positiv, aber es ist aktuell so. Das erleben Sie vermutlich in Ihren Tätigkeiten in der Privatwirtschaft ebenso. Sie können davon ausgehen, dass wir das Thema weiterhin aufmerksam beobachten werden. Wir sind sehr gespannt, wie wir die Sicherheit in den nächsten Jahren weiter verbessern können.